

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 32

Freitag, den 4. November 2022

Nummer 22

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–11	■ Verschiedenes	Seiten 11–13
■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seite 11		



Farbenprächtiger Herbst

In den Wäldern Nordsachsens, wie hier in der Dübener Heide, geht es derzeit bunt zu. Die für den Herbst milden Temperaturen laden deshalb auch besonders zum Spazieren oder Wandern ein. Etwa auf der Heide-Biber-Tour. Diese führt von Bad Dübener Heide nach Bad Schmiedeberg und ist etwa 30 Kilometer lang. Ein Highlight der Tour ist das Baumtheater – eine Waldinsel unweit des Rastplatzes Moschwig. 20 Bäume erzählen ihre Geschichte und wundern sich dabei über so manche Ei-

gentümlichkeit der zweibeinigen Besucher. Falls beim Verweilen oder dem Picknick die Zeit wie nichts verfliegt, kann für den Rückweg auch die Biber-Linie genutzt werden. Der Rufbus verkehrt länderübergreifend zwischen den beiden Kurstädten Bad Dübener Heide in Sachsen und Bad Schmiedeberg in Sachsen-Anhalt. Wer mitfahren möchte, bestellt den Bus mindestens eine Stunde im Voraus unter der Hotline 03421/7746620.

Foto: LRA/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1034

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7202

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Die 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

Dienstag, dem 8. November 2022, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,
Flügel D, 2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal",
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 06.09.2022
- 2 Interventions- und Beratungsstelle Häusliche Gewalt im Landkreis Nordsachsen - Sachstandsbericht und aktuelle Situation -
- 3 Beratung und Beschlussfassung von Beschlussvorlagen
- 3.1 Jugendarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2023 - Projektförderung gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ 3- 286/22
- 3.2 Jugendarbeit im Sozialraum Eilenburg für 2023 - Projektförderung gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ 3- 287/22
- 3.3 Jugendarbeit im Sozialraum Torgau für 2023 - Projektförderung gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ 3- 288/22
- 3.4 Jugendarbeit im Sozialraum Oschatz für 2023 - Projektförderung gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ 3- 289/22
- 3.5 Jugendarbeit im Sozialraum Taucha für 2023 - Projektförderung gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ 3- 290/22
- 3.6 Jugendarbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2023 - Projektförderung gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ 3- 291/22
- 3.7 Schulsozialarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2023 - Projektförderung gem. Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen 3- 292/22
- 3.8 Schulsozialarbeit im Sozialraum Eilenburg für 2023 - Projektförderung gem. Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen 3- 293/22
- 3.9 Schulsozialarbeit im Sozialraum Torgau für 2023 - Projektförderung gem. Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie

- Familienbildung des Landkreises Nordsachsen
- 3.10 Schulsozialarbeit im Sozialraum Oschatz für 2023 - Projektförderung gem. Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen 3- 295/22
 - 3.11 Schulsozialarbeit im Sozialraum Taucha für 2023 - Projektförderung gem. Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen 3- 296/22
 - 3.12 Schulsozialarbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2023 - Projektförderung gem. Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen 3- 297/22
 - 4 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Die 12. öffentliche Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses findet am

Mittwoch, dem 9. November 2022, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,
Flügel D, 2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal",
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 07.09.2022
- 2 Vorstellung der „Wohngeld Plus“-Reform
- 3 Aktueller Sachstand Entwicklung Asyl und Ukraine-Flüchtlingskrise
- 4 Informationen und Anfragen

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 741/2022 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Großböhla (Dahlen)	618	0,5301	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **17.11.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 744/2022 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Dürrenberg (Liebschützberg)	157	1,0890	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **17.11.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 767/2022 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Mügeln)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Seelitz	3/4	0,6684	0,4860 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1617 ha Wohnbaufläche, 0,0207 ha Gewässer/Verkehr

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **17.11.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Zimmermann
SB Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 769/2022 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Mockrehna)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Wildschütz Flur 4	254/59	0,2330	Wohnbaufläche (Dreiseitenhof)

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **17.11.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Zimmermann
SB Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Externen Notfallplanes für den Betriebsbereich der Delicia Freyberg GmbH (Dübener Straße 147, 04509 Delitzsch) gemäß § 44 Abs. 1 SächsBRKG

14.10.2022

Der Externe Notfallplan für den Betriebsbereich der Delicia Freyberg GmbH (Dübener Straße 147, 04509 Delitzsch) liegt bei der nachfolgend genannten unteren Brand- und Katastrophenschutzbehörde

vom **01. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2022** einen Monat während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

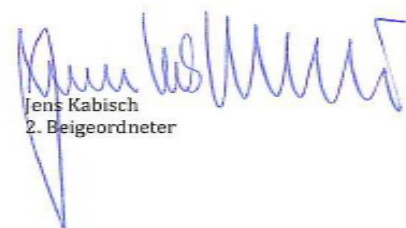
- Landratsamt Nordsachsen
- Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- Sachgebiet Katastrophenschutz
- Zimmer 7.12
- Richard- Wagner- Str. 7a
- 04509 Delitzsch

Die Einsichtnahme ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 034217585434 oder 034217585435 möglich.

Zu dem Externen Notfallplan können während der Auslegungsfrist Einwendungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Stelle vorgebracht werden.

Die untere Brand- und Katastrophenschutzbehörde wird die fristgerecht vorgebrachten Einwendungen prüfen und dem Einwendung Erhebenden das Ergebnis mitteilen.

Delitzsch, 13.10.2022



Jens Kabisch
2. Beigeordneter

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2021_1000965

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schmannewitz (6680): 78/2, 80, 81, 82/1, 82/2, 85, 87, 89, 91/2, 91/4, 94/c, 94/d, 95/1, 110, 129/a, 129, 131, 133, 134, 184/5, 1129/a, 1129/b, 1129/19, 90, 93, 109, 111/1, 130, 132, 1130/4, 1130/6

Art der Änderung

1. Berichtigung der Flächenangabe
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
4. Veränderung von Gebäudedaten
5. Berichtigung eines Zeichenfehlers

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

07.11.2022 bis zum 06.12.2022
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamtes Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden.

Pahlitzsch

Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2021_1004087

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kospa-Pressen Flur 2 (3241): 79/60

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

07.11.2022 bis zum 06.12.2022
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamtes Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1003413

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Jesewitz Flur 5 (3236): 15/1, 16/4, 20, 168/16, 213/18, 275, 278

Art der Änderung

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Zerlegung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**07.11.2022 bis zum 06.12.2022
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamtes Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Az.: 413/Gae/106.11-9.1.1.3/DZ-0698-4

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die DHL HUB Leipzig GmbH beantragt mit den Unterlagen vom 28. April 2022 gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist, und der Nummer 9.1.1.3 des Anhanges 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen die bis zum 01.03.2024 befristete Genehmigung zur Flüssiggas-lageranlage mit einer maximalen Lagerkapazität von 16,8 Tonnen am Standort Schkeuditz (Gemarkung Schkeu-

ditz Flur 4, Flurstücke 13/4, 13/6, 14/6, 19/18, 19/20, 20/6, 20/8, 21/5, 22/6, 30/16 und 30/17).

Die Flüssiggaslageranlage ist der Nummer 9.1.1.3 der Anlage 1 des UVPG als Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z. B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dient, ausgenommen Erdgasröhrenspeicher und Anlagen, die von Nummer 9.3 der Anlage 1 des UVPG erfasst werden, soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1 000 cm³ handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger als 30 t, zuzuordnen.

Die Errichtung und der Betrieb einer Flüssiggaslageranlage bedarf einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG. Diese Vorprüfung führte das Landratsamt Nordsachsen mit Eröffnung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens anhand der eingereichten Unterlagen und unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, durch.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Dies ergibt sich daraus, dass keine der benannten Schutzkriterien gemäß Nummer 2.3 der Anlage 3 des UVPG betroffen sind. Das bedeutet, dass u. a. keine Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop- oder Wasserschutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt oder berührt werden.

Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde daher nicht festgestellt.

Die Feststellung des Landratsamtes Nordsachsen zur Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Eilenburg, den 25.10.2022

Landratsamt Nordsachsen



Dr. Rexroth
Erster Beigeordneter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

110/Be/081.9.0-392/2021/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Große Kreisstadt Schkeuditz,
Rathausplatz 3,
04435 Schkeuditz,**

vertreten durch die Sachgebietsleiterin Liegenschaften, Frau Astrid Bönisch, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Karl Oswald Franke, geb. 18.01.1874, gest. 07.03.1960**

bezüglich des im **Grundbuch von Dölzig Blatt 652**
verzeichneten Grundstückes

Flurstücke 86/1 und 86/2 der Gemarkung Kleinliebenau.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag Stadtverwaltung Schkeuditz vom 11.01.2021 hervor. Demnach ist ein Verkauf des Grundstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|---|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung
der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von
Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines
Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt
dinglichen Rechten des
BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-388/2021/DZ

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Große Kreisstadt Schkeuditz,
Rathausplatz 3,
04435 Schkeuditz,**

vertreten durch die Sachgebietsleiterin Liegenschaften, Frau Astrid Bönisch, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Johann Carl Franke,
geb. 1837 oder 1838, gest. 08.03.1912**

bezüglich des im **Grundbuch von Dölzig Blatt 210** verzeichneten Grundstückes **Flurstück 709 der Gemarkung Dölzig.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag Stadtverwaltung Schkeuditz vom 11.01.2021 hervor. Demnach ist ein Verkauf des Grundstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist. Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



Mitteilungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.7.0723/10

für Herrn Samuel Ian Pass, geb. am 01.07.1985

zuletzt wohnhaft in Großbritannien; LE125 LP Loughbrough / Hathern /Leics., 8 Hawthorne Avenue konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 20.10.2022

gez.
Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt



Sie sind gefragt.

Wir brauchen Ihre Meinung für die Planung und Gestaltung von digitalen Elternkursen

Teilnahme bis Dezember 2022

Umfrage
Für Schwangere, Mütter und Väter





Anonym. Freiwillig.
+ Geschenk für Ihre Teilnahme!

Das Angebot der digitalen Elternkurse erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Familiennetzwerk und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheits- und Sozialwesen. Es wird gefördert von:






Stand: Januar 2022



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

N. N.
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: pflegekinderdienst@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübener See und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: stefanie.staab@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wernsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird
mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage
des von den Abgeordneten des Sächsi-
schen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat
SACHSEN

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA Turm) • 04860 Torgau

Ansprechpartnerinnen

Simone Leineweber Katharina Gallas
Telefon: 03421 9000 381 Telefon: 03421 9000
382
Mobil: 0160 96305573 Mobil: 0157 51765521

Telefonzeiten

Mo bis Do 08 bis 14 Uhr | Fr 08 bis 12 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Kontakt

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com
Fax: 03421 9000383

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



(Beschlussorgan: Verbandsversammlung
Abwasser)

TOP 6 Anfragen von Verbandsmitgliedern und Bürgern
aus dem Verbandsgebiet Bereich Abwasser

gez. Simon
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Einladung

Die öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde findet am

Donnerstag, 24. November 2022, 15.00 Uhr,

**im Versammlungsraum der Abwasserreinigungsanlage
Eilenburg, Hainicher Aue 10, statt.**

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
2. Beratung und Beschluss zur Beauftragung Jahresvertrag „Hausanschlüsse“
3. Beratung und Beschluss der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2023 - 2024
4. Beratung und Beschluss der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
5. Beratung und Beschluss einer Stundungsrichtlinie
6. Sonstiges

Scheler
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Torgau-Westelbien

Einladung

zur öffentlichen Verbandsversammlung Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Torgau-Westelbien am

Freitag, 25. November 2022, 08:00 Uhr
im Konferenzraum, Am Wasserturm 1, in 04860 Torgau

Tagesordnung

1. Öffentlicher Teil

- TOP 1** Vereidigung des Verbandsvorsitzenden
TOP 2 Protokollkontrolle des Protokolls der Verbandsversammlung Trinkwasser und Abwasser vom 30.09.2022
TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan Bereich Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2023 (Beschlussvorlage: TW 01-2022) (Beschlussorgan: Verbandsversammlung Trinkwasser)
TOP 4 Anfragen von Verbandsmitgliedern und Bürgern aus dem Verbandsgebiet Bereich Trinkwasser
TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan Bereich Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2023 (Beschlussvorlage: AW 04-2022)

Verschiedenes

Ehrenamtsplattform auch für den Landkreis Nordsachsen

„Freude am Helfen, gemeinsam Gutes tun, sinnstiftender Ausgleich zum Alltag, Erhalt von Traditionen: es gibt viele Gründe, aus denen sich Menschen freiwillig im Ehrenamt engagieren. In Sachsen tun dies über eine Million. Gleichzeitig sind Vereine immer wieder auf der Suche nach ehrenamtlichen Mitstreitern. Wir möchten mit ehrensache.jetzt dazu beitragen, dass interessierte Menschen und gemeinnützige Einrichtungen zusammenfinden.“ sagt Annekatrin Jahn, Projektleiterin der digitalen Ehrenamtsplattform für Sachsen in einer aktuellen Pressemitteilung.

Auf www.ehrensache.jetzt gibt es die Möglichkeit, online ein Ehrenamt zu finden, das zu den individuellen Interessen und zeitlichen Möglichkeiten passt. Im Landkreis Nordsachsen sind auf www.nordsachsen.ehrensache.jetzt zahlreiche Vereine mit einem Inserat dabei. Angela Richter vom Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen mit Sitz in Eilenburg, welche schon Freiwillige fand, berichtet: „Bisher hat sich eine Person direkt über die Plattform an uns gewendet und diese ist im Fledermausgarten zum Einsatz gekommen. Und sie hat auch noch eine weitere Person mitgebracht. Wir finden die Plattform klasse und suchen hier auch weiter Unterstützung für unsere Projekte“.

Freiwillige finden: alle gemeinnützigen Organisationen, Vereine und Initiativen können ihre Einsatzstellen eintragen, entweder als dauerhafte Tätigkeit oder für die einmalige Unterstützung, zum Beispiel bei einer Tagesaktion oder Veranstaltung. Das Erstellen eines Inserates dauert nur wenige Minuten. Die Anmeldung über einen Account ist nicht nötig. Jedes Inserat wird durch das ehrensache.jetzt-Team inhaltlich und redaktionell geprüft und freigeschaltet. Das Inserat kann zusätzlich als PDF heruntergeladen und ausgedruckt werden, um es zum Beispiel als Plakat oder Flyer zu verwenden.

Ehrenamt finden: Naturschutz, Handwerk oder aktiv sein mit Kindern? Aus über 20 Handlungsfeldern kann auf der Plattform das Passende ausgewählt werden. Einfach mal stöbern und die vielfältigen Möglichkeiten entdecken oder konkret suchen mit Filtern für Ort, Interesse und Zeitbudget – beides ist möglich, um das persönliche Wunschehrenamt zu finden. Anschließend kann direkt mit der Einsatzstelle Kontakt aufgenommen werden.

Die Ehrenamtsplattform wurde von der Bürgerstiftung Dresden entwickelt. Das Sächsische Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die Idee aufgegriffen, fördert die Einführung in allen sächsischen Landkreisen und setzt damit Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag um.

Ausstellungszeitraum verlängert: Interaktive Wildkatzenausstellung „Rückkehr auf leisen Pfoten“ im NaturparkHaus

Wegen der großen Nachfrage wird die interaktive Wildkatzenausstellung „Rückkehr auf leisen Pfoten“ des BUND Sachsen, die seit September 2022 im NaturparkHaus in Bad Düben gastiert, um vier Wochen verlängert.

Wer mehr über das Leben der heimlichen Jägerin erfahren möchte, ist dazu noch bis Freitag, den 25. November 2022 herzlich eingeladen. Die Sonderausstellung zeigt großformatige Tier- und Landschaftsaufnahmen des Naturfotografen Thomas Stephan. In Bilderserien werden der Jahresverlauf der heimlichen Waldbewohnerin, ihr Lebensraum und ihre Gefährdung präsentiert. Darüber hinaus laden vier interaktive Stationen zum Ausprobieren und Mitmachen ein. Eine Wildkatze in Lebensgröße kann anhand eines Präparates bestaunt werden.

Die Ausstellung kann Montag bis Freitag (außer Mittwoch) von 10 bis 15 Uhr besucht werden. Sie eignet sich aufgrund der interaktiven Ausrichtung sehr gut für Schulklassen und Hortgruppen. Gruppenführungen für sind auf telefonische Anfrage im NaturparkHaus unter 034243 – 72993 möglich. Der Eintritt ist kostenfrei.

Dem Biber auf der Spur

Am Sonntag, den 6. November nimmt die erfahrene Wildnispädagogin Angela Richter alias „Wilde Linde“ Naturinteressierte sowie große und kleine Entdecker mit auf Spurensuche ins Reich von Meister Bockert. Als Baumeister und Landschaftsarchitekt ist der Heidebiber ein Meister in der Gestaltung seines Lebensraumes und in der Erschaffung neuer Lebensräume. In der Dübener Heide gefällt es ihm offenbar besonders gut: genug Wasser, genug zu essen, kaum Feinde.

Während der circa dreistündigen Tour lernen die Teilnehmenden den Lebensraum des Heidebibers kennen und finden heraus, warum das größte Nagetier Europas überhaupt so viel baut. Vielleicht werden unterwegs sogar einige Biberbauten entdeckt. Die Route verläuft entlang des Mühlbachs im idyllischen Presseler Heidewald- und Moorgebiet.

Treffpunkt: Sonntag, 06.11.2022, 9.30 Uhr am Parkplatz Presseler Teich. Anfahrt: Entlang der B183 von Bad Düben in Richtung Torgau kommend, befindet sich gegenüber vom Campingplatz „Presseler Teich“ (bei Neumühle) ein kostenloser Parkplatz, Koordinaten: 51°34'38.3"N 12°43'49.7"E.

Anmeldung: Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung erforderlich. Diese richtet sich bitte direkt an Angela Richter unter info@wildelinde.de.

Hinweis: Wettergerechte, warme Kleidung, geeignetes Schuhwerk und die Mitnahme eines warmen Getränks sind empfehlenswert.

Dies ist eine Veranstaltung der Naturschutzstation im NaturparkHaus Dübener Heide. Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden sind willkommen und werden für Naturschutzprojekte eingesetzt.

Gewinner des Jugend-Engagement- Wettbewerbs gewürdigt

Im Rahmen der Woche des bürgerschaftlichen Engagements wurden auf der Jugend-Engagement-Werkstatt im Bürgerhaus Eilenburg die engagiertesten Jugendlichen im Landkreis Nordsachsen gekürt. Die Gewinner bekamen vom Landrat Kai Emanuel Schecks in Höhe von je 500 € überreicht, mit denen das Engagement der jungen Menschen in der Region gestärkt werden soll.

Gewonnen haben: Johanna Mettler von der Rad-Artistik-Gruppe „Cornellis“ Süptitz für ihr sportliches Engagement, Lukas Franzke vom Schülerrat der Schule Am Bürgergarten Eilenburg für sein demokratisches Engagement, Sebastian Beck von der Jugendfeuerwehr Zwochau für sein rettendes Engagement, Anni Matthes von der Tanzgruppe Wölkau für ihr tanzendes Engagement, Benjamin Hass vom Jugendclub Mörtitz für sein Engagement im Jugendtreff, Nils Krahnfeld vom Jugendclub Kulturbahnhof Bad Düben für sein handwerkliches Engagement, Nils Haß vom Jugendforum Torgau für sein Engagement für Natur & Umwelt und Anna Obieglo von der AG Neue Galerie am Geschwister Scholl Gymnasium Taucha für ihr künstlerisches Engagement.

Der Jugend-Engagement-Wettbewerb im Landkreis Nordsachsen wurde durch die Partnerschaft für Demokratie Nordsachsen, Partnerschaft für Demokratie Eilenburg – Bad Düben – Laußig und die Sächsische Landjugend e.V. veranstaltet. Die Preise für die jungen Menschen aus Taucha und Torgau wurden durch das Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Landeszentrale für politische Bildung hat den Gewinner in der Kategorie „demokratisches Engagement“ ausgezeichnet.

Geld aus Ehrenamtsbudget als unkomplizierter Dank für Engagement

Noch bis zum 30. November 2022 ist es möglich, Fördermittel aus dem Ehrenamtsbudget des Landkreises zu beantragen. Unterstützt werden Personen und Personengruppen, die sich durch besonderes ehrenamtliches Engagement auszeichnen, beziehungsweise Strukturen in diesem Bereich ausbauen oder neu schaffen.

Für viele Vereine ist es nach wie vor eine große Herausforderung, nach den Corona-Pausen wieder Normalität einkehren zu lassen. Ohne ehrenamtliche Trainerinnen, Kursleiter, engagierte Vorstandsmitglieder, aber auch nimmermüde Eltern, deren Unterstützung jederzeit gewiss ist, funktioniert dabei in der Regel nichts. Die Förderung über das Ehrenamtsbudget ermöglicht es Vereinen, diesen Menschen angemessen und dabei unkompliziert Danke zu sagen.

Die kurz gefasste Richtlinie für die Vergabe der Mittel ist auf www.landkreis-nordsachsen.de unter „Ehrenamt“ sowie unter „Formulare“ zu finden. Dort kann auch eine Vorlage für den Antrag als beschreibbares PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Für Rückfragen ist die Ehrenamtsbeauftragte des Landratsamtes Nordsachsen, Lydia Tiedke, telefonisch unter 03421-7581014 oder per Mail an lydia.tiedke@lra-nordsachsen.de zu erreichen.

Schießwarnung Nr. 45 und 46/2022 für den Standortübungsplatz HOLZDORF „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	07.11.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	08.11.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	09.11.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	10.11.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung / Jagd
Fr.	11.11.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung / Jagd
Sa.	12.11.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So.	13.11.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo.	14.11.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	15.11.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	16.11.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	17.11.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	18.11.2022	07:00 - 15:00	A/StOÜbPL	Übung
Sa.	19.11.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So.	20.11.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönevalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Köster-Stolp, StFw u. OrgFw